

# Offenlegungsbericht



2010

# Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Offenlegungsbericht 2010, Stichtag 31. Dezember 2010

gemäß Teil 5 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung, SolvV) vom 14. Dezember 2006

# Inhalt

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1	Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2	Inhalte der Offenlegung	7
1.3	Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

<b>2</b>	<b>Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>10</b>
2.1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1	Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2	Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2	Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	12

---

<b>3</b>	<b>Kapitalstruktur</b>	<b>14</b>
3.1	Eigenmittelstruktur	14
3.2	Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1	Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	15
3.2.3	Genussrechte	16
3.2.4	Nachrangige Verbindlichkeiten	16
3.2.5	Haftsummenzuschlag	16

---

<b>4</b>	<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>18</b>
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	18
4.1.1	Rahmenbedingungen	18
4.1.2	Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.2	Ökonomische Kapitalanforderung	21

---

---

<b>5</b>	<b>Risikomanagement-Prozess</b>	<b>23</b>
5.1	Grundsätze des Risikomanagements	23
5.1.1	Risikotragfähigkeit/Gesamtbank-Stresstest	23
5.1.2	Wesentliche Risikoarten	24
5.1.3	Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank	24
5.1.4	Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	25
5.1.5	Risikoabsicherung und Risikominderung	26
5.1.5.1	Kreditrisikominderungstechniken	26
5.1.5.2	Limitprozess	27
5.1.6	Neue Produkte	28
5.2	Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	28
5.2.1	Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	28
5.2.2	Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	28
5.2.2.1	Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2	Portfolio Organisation und Großkunden	29
5.2.2.3	Portfolio Finanzinstrumente	30
5.2.2.4	Portfolio Beteiligungen	31
5.3	Risikomanagement der Marktpreisrisiken	31
5.3.1	Abgrenzung des Marktpreisrisikos	31
5.3.2	Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	31
5.3.2.1	Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2	Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	33
5.4	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	34
5.4.1	Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	34
5.4.2	Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	34
5.5	Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	35
5.5.1	Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	35
5.5.2	Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank	35
5.6	Risikomanagement des operationellen Risikos	35
5.6.1	Abgrenzung des operationellen Risikos	35
5.6.2	Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	36
5.7	Risikoberichterstattung	36

---

---

<b>6</b>	<b>Risikopositionen</b>	<b>39</b>
6.1	Adressenausfallrisiko	39
6.1.1	Allgemeine Angaben	39
6.1.2	Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	41
6.1.2.1	Allgemeine Angaben	41
6.1.2.2	Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	41
6.1.2.3	Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	42
6.1.3	Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	43
6.1.4	Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	45
6.1.5	Eingesetzte Ratingverfahren	47
6.1.5.1	Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	47
6.1.5.2	Parameter der internen Ratingverfahren	47
6.1.5.3	Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste	51
6.1.5.4	Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	52
6.1.5.5	Stresstesting	53
6.1.5.6	Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	53
6.1.6	Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	53
6.1.7	Verbriefungen	54
6.1.8	Beteiligungen im Anlagebuch	56
6.2	Allgemeines Marktrisiko	58
6.3	Operationelles Risiko	58

---

Tabellenverzeichnis	59
---------------------	----

---

Impressum	60
-----------	----

---

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1	Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank	7
1.2	Inhalte der Offenlegung	7
1.3	Aufbau des Offenlegungsberichts	8

---

# Einleitung

## 1.1 Die Umsetzung der Solvabilitätsverordnung in der apoBank

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (im Folgenden: apoBank) hat als eine der ersten Banken in Deutschland bereits zum 1. Januar 2007, also direkt zum Start der Anwendung der neuen Solvabilitätsverordnung (im Folgenden: SolvV), die Zulassung zum so genannten „IRB-Ansatz“ (im Folgenden: IRBA) nach Basel II erhalten. Auf Basis des IRBA wird unter Verwendung bankinterner Einschätzungen der Kundenbonität berechnet, mit wie viel Eigenkapital Kredite zu unterlegen sind.

Die internen Verfahren zur Einschätzung der Bonität müssen strengen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden: BaFin) gerecht werden. Neben der einmaligen Zulassungsprüfung der einzelnen Verfahren erfolgt eine laufende Kontrolle auf ihre Angemessenheit durch die Bundesbank und die BaFin.

Die von der BaFin zum 1. Januar 2007 erteilte Zulassung für apoRate, das eigenentwickelte Ratingsystem für das Geschäft mit Privatkunden und Kleinunternehmen (Mengengeschäft), zum IRBA bedeutete für die apoBank das Erreichen eines wesentlichen Etappenziels bei der IRBA-Zulassung für alle Portfolios. Am 26. Februar 2008 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2008 darüber hinaus die Zulassung für die internen Ratingssysteme „Rating Banken“ und „Rating öR“ für die Portfolios Banken und Körperschaften des öffentlichen Rechts von der BaFin erteilt. Für die Ratingverfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen erfolgte 2010 die aufsichtsrechtliche IRBA-Zulassungsprüfung. Die Bank erwartet in Kürze die Anwendungsgenehmigung.

Insgesamt wird eine nahezu vollständige Abdeckung des Gesamtportfolios der apoBank mit aufsichtsrechtlich zugelassenen IRBA-konformen Ratingverfahren erreicht. Für diejenigen Portfolioteile, die nicht im IRBA behandelt werden, plant die apoBank, die in der SolvV vorgesehene Option des dauerhaften Partial Use (Behandlung der Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz, KSA) anzuwenden.

## 1.2 Inhalte der Offenlegung

Mit dem Offenlegungsbericht werden die Anforderungen gemäß Teil 5 der SolvV umgesetzt. Die in den §§ 319 bis 337 SolvV niedergelegten Vorschriften zur Offenlegung finden (wie auch die übrigen Teile der SolvV) Anwendung auf die Deutsche Apotheker- und Ärztebank als in der Gruppenshierarchie zuoberst stehendes Unternehmen der apoBank-Gruppe. Der Offenlegungsbericht basiert somit auf der aufsichtsrechtlichen Gruppensicht. Es ist daher nur eine nicht vollumfängliche Vergleichbarkeit zum Jahresfinanzbericht gegeben, der auf der Institutsebene der apoBank beruht.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank-Gruppe 2010 keine Anwendung fanden, wird im Offenlegungsbericht nicht explizit eingegangen.

### 1.3 Aufbau des Offenlegungsberichts

Im vorliegenden Offenlegungsbericht wird zunächst ein Überblick über die Struktur der apoBank-Gruppe mit ihren aufsichtsrechtlich nachgeordneten Instituten und Finanzunternehmen gegeben (Kapitel 2). Hieran schließt sich eine Erläuterung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Kapitel 3) sowie der extern vorgegebenen und intern ermittelten Kapitaladäquanz der apoBank-Gruppe an (Kapitel 4). In Kapitel 5 wird ein Überblick über den internen Risikomanagement-Prozess im Hinblick auf die Steuerung der für die apoBank wesentlichen Risiken gegeben. Schließlich enthält Kapitel 6 weitergehende qualitative und quantitative Angaben zu den SolvV-Risikopositionen Adressenausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko.

Die umfassendsten Anforderungen bestehen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko und die Kreditrisikominderungstechniken für Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird. Dies trifft für das Berichtsjahr 2010 im Wesentlichen für die Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute inklusive Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) und die hierfür verwendeten internen Ratingsysteme apoRate, Rating Banken und Rating öR zu. Die im Folgenden zur Erfüllung der nach § 335 SolvV gemachten Angaben (vgl. Abschnitt 6.1.5) sind daher allein für diese Forderungsklassen relevant.



---

<b>2</b>	<b>Struktur der apoBank-Gruppe</b>	<b>10</b>
2.1	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
2.1.1	Übergeordnetes Unternehmen	10
2.1.2	Nachgeordnete Unternehmen	11
2.2	Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis	12

---

# Struktur der apoBank-Gruppe

## 2.1 Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Matrix stellt alle der apoBank bankaufsichtlich nachgeordneten Unternehmen (Tochterunternehmen oder qualifizierte Minderheitsbeteiligungen, die nach dem Kreditwesengesetz als Institute, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzunternehmen oder Anbieter von bankbezogenen Nebendienstleistungen einzustufen sind) und ihre jeweilige Behandlung zum Stichtag 31. Dezember 2010 dar:

Tabelle 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
		Konsolidierung voll	Konsolidierung quotal	Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen
Finanzdienstleistungsinstitute	APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	• <sup>1</sup>		•	
	AC Capital Partners Limited, Dublin		•		
Finanzunternehmen	APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf	•			
	APO Leasing GmbH, Düsseldorf	• <sup>1</sup>		•	
	Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company, Dublin	• <sup>2</sup>			
Nebendienstleistungen	APO Data-Service GmbH, Düsseldorf <sup>3</sup>		• <sup>1</sup>		

1) Befreiung von der Konsolidierung

2) in Liquidation

3) Anbieter von Nebendienstleistungen, daher kein Kapitalabzug

Die APO Immobilien-Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf, zählte bis zum 17. Dezember 2010 zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der apoBank, wurde dann aber entherrscht und fiel aufgrund der vertraglichen Gestaltung aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis heraus.

Zwischen der apoBank und den ihr nachgeordneten Unternehmen bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für eine Übertragung von haftendem Eigenkapital oder Finanzmitteln. Die apoBank besitzt keine Tochtergesellschaft mit Kapitalunterdeckung, die nicht in die Zusammenfassung nach § 10a Kreditwesengesetz (KWG) einbezogen ist. Von den Ausnahmen des § 2a KWG (Waiver-Regelung) hat die apoBank keinen Gebrauch gemacht.

### 2.1.1 Übergeordnetes Unternehmen

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank stellt das in der Gruppenhierarchie zuoberst stehende Unternehmen der apoBank-Gruppe dar.

### 2.1.2 Nachgeordnete Unternehmen

Die APO Asset Management GmbH, Düsseldorf, erbringt die Finanzdienstleistungen Portfolioverwaltung bzw. Anlageberatung für Sondervermögen institutioneller Kunden und generiert dabei Retail-Produkte für den Bankvertrieb; sie ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet statt.

Die AC Capital Partners Limited, Dublin, ist ein Investmentmanager und -berater für institutionelle Investoren in Bezug auf strukturierte Finanzprodukte und ist somit nach § 1 Abs. 1a KWG als Finanzdienstleistungsinstitut einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird pflichtgemäß eine Quotenkonsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und § 13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG durchgeführt.

Die APO Beteiligungs-Holding GmbH, Düsseldorf, ist eine Holdinggesellschaft zum Erwerb und zur Verwaltung von Beteiligungen und ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird sie pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und § 13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Leasing GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Vermietung und Verpachtung von Gegenständen, insbesondere an Angehörige der Heilberufsstände in der besonderen Form des Leasingverfahrens, sowie der Vermittlung von Leasingverträgen an andere Gesellschaften. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 1 KWG ist sie freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG findet seit der Konsolidierung der APO Beteiligungs-Holding am 1. Juli 2008 statt.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Ireland) Investment Company Ltd., Dublin, verfolgte den Zweck der Anlage von Finanzinstrumenten für die apoBank und war somit nach § 1 Abs. 3 KWG als Finanzunternehmen einzustufen. Der Vorstand hat am 9. Juni 2009 die Schließung der Gesellschaft beschlossen. Bis Ende Juni 2008 war sie von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG fand statt. Seit dem 1. Juli 2008 wird sie bis zu ihrer formellen Schließung pflichtgemäß voll in die Konsolidierung nach § 10a Abs. 6 bis 12 KWG und § 13b Abs. 3 und 4 KWG sowie nach § 25 Abs. 2 KWG einbezogen.

Die APO Data-Service GmbH, Düsseldorf, ist eine mittelbare Beteiligung über die APO Beteiligungs-Holding zum Zwecke der Durchführung von Leistungen für Kreditinstitute und andere Auftraggeber auf dem Gebiet der Datenerfassung, Datenverarbeitung, Datenspeicherung und der Aufbereitung von Schriftstücken und anderen Unterlagen. Sie ist somit nach § 1 Abs. 3c KWG ein Anbieter von Nebendienstleistungen. Sie ist von der Konsolidierung gemäß § 31 Abs. 3 Satz 4 KWG freigestellt, ein Kapitalabzug scheidet gemäß § 10 Abs. 6 Nr. 1 KWG aus, da dieser nur für Institute und Finanzunternehmen gilt.

## 2.2 Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis

Handelsrechtlich hat die apoBank 2010 unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet, da die Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

---

<b>3</b>	<b>Kapitalstruktur</b>	<b>14</b>
3.1	Eigenmittelstruktur	14
3.2	Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente	14
3.2.1	Geschäftsguthaben und Rücklagen	14
3.2.2	Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	15
3.2.3	Genussrechte	16
3.2.4	Nachrangige Verbindlichkeiten	16
3.2.5	Haftsummenzuschlag	16

---

# Kapitalstruktur

## 3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder), Rücklagen, Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten, langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Haftsummenzuschlag zusammen.

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

	Mio. Euro
Geschäftsguthaben	837
Offene Rücklagen	419
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	126
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	348
Andere Kernkapitalinstrumente	14
abzüglich Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a KWG	- 49
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(0)
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>1.695</b>
Summe Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	975
Nachrichtlich: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	- 8
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6a Nrn. 1 und 2 KWG	(0)
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG</b>	<b>2.670</b>

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten in Höhe von 14 Mio. Euro handelt es sich um den aktivischen Unterschiedsbetrag eines konsolidierten Unternehmens gemäß § 10a Abs. 6 KWG.

## 3.2 Konditionen der wichtigsten Merkmale sämtlicher Eigenmittelinstrumente

Die Bedingungen und Konditionen der wichtigsten Merkmale der für die apoBank relevanten Eigenmittelinstrumente lassen sich wie folgt skizzieren:

### 3.2.1 Geschäftsguthaben und Rücklagen

Für die aktuellen Bedingungen und Konditionen zu Geschäftsguthaben und Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank (zu finden z. B. unter [www.apobank.de](http://www.apobank.de)).

### 3.2.2 Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter

Seit 2003 ist ein stiller Gesellschafter mit 150 Mio. Euro in Form einer stillen Einlage an der apoBank beteiligt. Die Laufzeit der Vermögenseinlage ist unbefristet. Die Zinszahlung erfolgt jährlich jeweils am 31. Juli eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist generell ausgeschlossen. Die apoBank darf mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende eines jeden Geschäftsjahres kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die BaFin bedarf.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Jahren zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter mit der Maßgabe kündigen, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2013 wirksam wird und zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung der BaFin bedarf.

Falls die stille Einlage nicht mehr als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Monatsende kündigen.

Im Oktober 2010 wurde ein weiterer Vertrag über eine stille Beteiligung in Höhe von 197,7 Mio. Euro geschlossen. Die Laufzeit dieser Vermögenseinlage ist ebenfalls unbefristet. Die Zinszahlung erfolgt jährlich jeweils am 31. Juli eines Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr. Die Zinszahlung kann ganz oder teilweise entfallen, soweit durch sie in Bezug auf einen Gewinnzeitraum ein Bilanzverlust bei der Bank entsteht oder sich erhöht. Eine Kündigung seitens des Gesellschafters ist generell ausgeschlossen. Die Bank kann diesen Beteiligungsvertrag gegenüber dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Ende eines jeden Geschäftsjahres ordentlich kündigen, wobei eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird und die BaFin der aus der Kündigung folgenden vorzeitigen Rückzahlung zustimmen muss.

Im Falle wesentlicher Änderungen in der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Behandlung der stillen Einlage kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende gegenüber dem stillen Gesellschafter mit der Maßgabe kündigen, dass eine Kündigung keinesfalls vor dem 31. Dezember 2015 wirksam wird und die BaFin der aus der Kündigung folgenden vorzeitigen Rückzahlung zustimmen muss.

Falls die stille Einlage nicht mehr ganz oder nur noch teilweise als haftendes Eigenkapital (Kernkapital) im Sinne des KWG anerkannt wird, kann die Bank diesen Beteiligungsvertrag jederzeit mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen zum Monatsende kündigen.

Beide Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter werden im Rahmen der Übergangsregel § 64m Abs. 1 KWG weiterhin dem Kernkapital zugerechnet.

### **3.2.3 Genussrechte**

Die Genussrechte der apoBank sind festverzinslich und beinhalten ausschließlich ein Kündigungsrecht seitens der Bank. Die Ursprungslaufzeit beträgt zehn Jahre, die Restlaufzeit liegt derzeit zwischen einem Jahr und vier Jahren. Die Genussrechte sind mit Festzinssätzen von 5,50% bis 6,50% ausgestattet. Die Anerkennungsfähigkeit der Genussrechte als Ergänzungskapital auf Grundlage der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5 KWG ist gegeben.

### **3.2.4 Nachrangige Verbindlichkeiten**

Bei den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ausgeschlossen. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Bank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Ursprungslaufzeit dieser Verbindlichkeiten beträgt fünf bis 11 und 25 Jahre. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem Jahr und 17 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1 % sowie mit Festzinssätzen von 5,0% bis 6,35%
- Nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen von 4,80% bis 7,47%

Die Anerkennungsfähigkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten als Ergänzungskapital aufgrund der strengen Kriterien des § 10 Abs. 5a KWG ist gegeben.

### **3.2.5 Haftsummenzuschlag**

Die Nachschusspflicht der Mitglieder der apoBank ist auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme ist in der Höhe des jeweiligen Geschäftsanteils festgelegt. Der im haftenden Eigenkapital anrechenbare Haftsummenzuschlag nach § 10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 8 KWG ist gemäß § 1 Abs. 3 ZuschlagsV auf 25 % der Summe aus Geschäftsguthaben, Rücklagen und Bilanz- bzw. Zwischenbilanzgewinn festgesetzt und wird dem Ergänzungskapital zugerechnet.



---

<b>4</b>	<b>Kapitaladäquanz</b>	<b>18</b>
4.1	Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung	18
4.1.1	Rahmenbedingungen	18
4.1.2	Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen	18
4.2	Ökonomische Kapitalanforderung	21

---

# Kapitaladäquanz

## 4.1 Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung

### 4.1.1 Rahmenbedingungen

Als Bank, deren Geschäftsgebiet sich im Kerngeschäft auf Deutschland fokussiert, richtet sich die apoBank bei der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Kapitaladäquanz) grundsätzlich nach den aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalplanungen erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, der geschäftspolitischen Zielvorgaben des Vorstands für die Kapitalquoten sowie der prognostizierten Entwicklung der einzelnen unterlegungspflichtigen Risikopositionen.

Zur Gewährleistung einer permanenten Kapitaladäquanz führt die apoBank mindestens einmal jährlich eine Solvabilitätsplanung durch. Darüber hinaus werden regelmäßige Soll-Ist-Abgleiche vorgenommen. Die langfristige Eigenkapitalplanung erfolgt im Rahmen der Mittelfristplanung auf einem höheren Aggregationsniveau.

### 4.1.2 Aufgliederung der Eigenkapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß SolvV stellten sich zum 31. Dezember 2010 für die apoBank-Gruppe wie folgt dar:

Tabelle 3: Eigenkapitalanforderungen

	Mio. Euro
<b>Kreditrisiko</b>	<b>817</b>
Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)	290
davon Institute	(8)
davon Unternehmen	(260)
davon Mengengeschäft	(9)
davon überfällige Positionen	(12)
davon von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	(1)
IRB-Ansatz	527
davon Institute	(66)
davon Mengengeschäft	(435)
davon sonstige kreditunabhängige Aktiva	(26)
<b>Verbriefungen</b>	<b>745</b>
Verbriefungen im KSA	113
Verbriefungen im IRB	632
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>143</b>
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	12
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	131
davon einfacher Risikogewichtsansatz	(131)
davon börsennotierte Beteiligung	(0)
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	(0)
davon sonstige Beteiligung	(131)
<b>Marktrisiken des Handelsbuches</b>	<b>7</b>
Standardansatz	7
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>96</b>
Standardansatz	96
<b>Summe Eigenkapitalanforderungen</b>	<b>1.808</b>

Die apoBank hat im Berichtsjahr bestimmte Investmentanteile in Abstimmung mit der Aufsicht mit einem einfachen Risikogewicht von 370% berücksichtigt. Dies entspricht einer Behandlung als Beteiligungsposition gemäß § 83 Abs. 2 SolvV mit dem einfachen Risikogewicht nach § 98 SolvV. Die Eigenkapitalanforderungen hieraus beliefen sich zum 31. Dezember 2010 auf 125 Mio. Euro.

Die apoBank hat im vierten Quartal 2010 einen Großteil ihrer strukturierten Finanzprodukte im Direktbestand zu Buchwerten in einen von Union Investment verwalteten Spezialfonds übertragen. In diesem Zusammenhang wurde auch die seit Dezember 2009 bestehende Garantievereinbarung mit dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angepasst. Die Garantie bezieht sich nun auf die im Spezialfonds befindlichen Wertpapiere und ist Teil des Fondsvermögens. Die Höhe der Garantie umfasst die Differenz zwischen den Buch- und Marktwerten im Übertragungszeitpunkt der Wertpapiere in den Spezialfonds und beträgt maximal rund 640 Mio. Euro.

Die nun bestehende Garantievereinbarung mit dem BVR führt weiterhin zu einer Entlastung der regulatorischen Kapitalerfordernisse. Damit hat die Bank einen wirksamen Schutzmechanismus geschaffen, mit dem sie unvorhersehbare Belastungen aus diesen strukturierten Finanzprodukten auf Basis ihrer operativen Ertragskraft auffangen kann. Sollte der BVR zahlungswirksam in Anspruch genommen werden, zahlt die apoBank dem BVR die entsprechenden Beträge, gegebenenfalls auch über einen Besserungsschein im Zeitablauf, zurück.

Die jederzeitige Einhaltung des § 339 Abs. 3 bis 5 SolvV (Floor-Regelung) war zu jedem Zeitpunkt im Berichtsjahr gegeben.

Die Kapitalquoten stellen sich per 31. Dezember 2010 wie folgt dar:

Tabelle 4: Gesamt- und Kernkapitalquote

Name	Gesamtkapitalquote %	Kernkapitalquote %
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Gruppe	11,81	7,52
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf	11,86	7,55

Auf die Angaben der Kapitalquoten der einzelnen konsolidierten Unternehmen wird wegen der untergeordneten Bedeutung an dieser Stelle verzichtet.

## 4.2 Ökonomische Kapitalanforderung

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) werden in der apoBank neben dem aufsichtsrechtlichen Kapital zur Einhaltung der Kapitaladäquanzvorschriften der BaFin im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung interne Kapitaladäquanzrechnungen vorgenommen. Hierbei werden zwei weitere interne Kapitalgrößen zur Deckung bzw. Unterlegung der eingegangenen Risiken ermittelt:

- Das so genannte Risikodeckungspotenzial, definiert als das Maximum an Mitteln, die zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung stehen.
- Die Risikodeckungsmasse, die als derjenige Teil des Risikodeckungspotenzials definiert ist, der im Verlustfall zur Risikodeckung der unerwarteten Verluste eingesetzt werden kann, ohne den Fortbestand der Bank zu gefährden. Die Risikodeckungsmasse ist damit die Verlustobergrenze auf Gesamtbankebene in einem Geschäftsjahr.

Durch die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden laufend alle wesentlichen Risiken der Bank erfasst, der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt und in Abhängigkeit von den Auslastungsquoten gegebenenfalls Handlungsmaßnahmen initiiert. Hierzu quantifiziert die apoBank alle materiellen Risiken nach internen Standards und stellt sie den Kapitalgrößen gegenüber. Die apoBank berücksichtigt bei der Ermittlung der Beträge für materielle Risiken das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko, das Vertriebsrisiko inklusive des Strategischen und Reputations-Risikos und das Liquiditätsrisiko.

Hinsichtlich des weiteren Kapitalallokationsprozesses verwendet die apoBank die ermittelten Risiken zur Bestimmung von Eigenkapitalkosten. Zusammen mit den Standardrisikokosten, die als Maßgröße zur Erfassung der erwarteten Verluste verwendet werden, sind die Eigenkapitalkosten Bestandteil des Deckungsbeitragsschemas. Hierzu werden die Eigenkapitalkosten den jeweiligen Geschäftsfeldern nach Maßgabe der eingegangenen Risiken zugerechnet. Durch die Zusammenführung von Erträgen, Kosten und eingegangenen Risiken in ein einheitliches Deckungsbeitragsschema wird die Rentabilität der einzelnen Geschäftsfelder der Bank aufgezeigt.

---

<b>5</b>	<b>Risikomanagement-Prozess</b>	<b>23</b>
5.1	Grundsätze des Risikomanagements	23
5.1.1	Risikotragfähigkeit/Gesamtbank-Stresstest	23
5.1.2	Wesentliche Risikoarten	24
5.1.3	Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank	24
5.1.4	Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings	25
5.1.5	Risikoabsicherung und Risikominderung	26
5.1.5.1	Kreditrisikominderungstechniken	26
5.1.5.2	Limitprozess	27
5.1.6	Neue Produkte	28
5.2	Risikomanagement des Adressenausfallrisikos	28
5.2.1	Abgrenzung des Adressenausfallrisikos	28
5.2.2	Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank	28
5.2.2.1	Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft	28
5.2.2.2	Portfolio Organisation und Großkunden	29
5.2.2.3	Portfolio Finanzinstrumente	30
5.2.2.4	Portfolio Beteiligungen	31
5.3	Risikomanagement der Marktpreisrisiken	31
5.3.1	Abgrenzung des Marktpreisrisikos	31
5.3.2	Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank	31
5.3.2.1	Strategisches Zinsrisikomanagement	32
5.3.2.2	Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente	33
5.4	Risikomanagement des Liquiditätsrisikos	34
5.4.1	Abgrenzung des Liquiditätsrisikos	34
5.4.2	Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank	34
5.5	Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	35
5.5.1	Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos	35
5.5.2	Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank	35
5.6	Risikomanagement des operationellen Risikos	35
5.6.1	Abgrenzung des operationellen Risikos	35
5.6.2	Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank	36
5.7	Risikoberichterstattung	36

---

# Risikomanagement-Prozess

Die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements der apoBank sind ausführlich im Risikobericht des aktuellen Jahresfinanzberichts beschrieben, der z. B. auf der Homepage der Bank ([www.apobank.de](http://www.apobank.de)) eingesehen werden kann. Die Darstellung des Risikomanagements innerhalb dieses Offenlegungsberichts beinhaltet – in gekürzter Form – die entsprechenden Passagen des Risikoberichts. Darüber hinaus sind weitergehende Informationen gemäß SolvV enthalten.

## 5.1 Grundsätze des Risikomanagements

Die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken ist einer der wesentlichen Bausteine des Bankgeschäfts. Um auch in Zukunft mit dem Ziel der langfristigen Existenzsicherung die Geschäftsaktivitäten der apoBank risiko- und renditeorientiert steuern zu können, arbeitet die Bank laufend an der Weiterentwicklung und Verfeinerung ihrer Risikoprozesse und -methoden. Im Jahr 2010 wurden, koordiniert durch ein übergreifendes Gremium, die Portfolio- und Risikosteuerung sowie die Bewertungsverfahren überarbeitet und verbessert.

### 5.1.1 Risikotragfähigkeit/Gesamtbank-Stresstest

Basis des Risikomanagements der apoBank ist die kontinuierliche Identifizierung, Messung und Überwachung aller wesentlichen Risiken. Diese Analysen münden in der Risikotragfähigkeitsrechnung, die eine Analyse der Belastbarkeit der Bank aus differenzierten Blickwinkeln ermöglicht. Die Bank unterscheidet dabei im Wesentlichen drei Sichten auf die Risikotragfähigkeit: Kapital, Liquidität und Profitabilität. Die Kapitalsicht fokussiert sich sowohl auf regulatorische als auch auf ökonomische Kapitalanforderungen.

In allen Sichten werden den bereitgestellten Kapitalgrößen bzw. Limiten potenzielle Risiken gegenübergestellt, die zwingend abzuschirmen sind, um die Risikotragfähigkeit der Bank bei uneingeschränkter Fortführung der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Diese Analysen werden durch Stressrechnungen flankiert.

Die Analysen zur Belastbarkeit der Bank wurden im Berichtsjahr deutlich weiterentwickelt: Die Belastbarkeit wird seit 2010 in definierten unwahrscheinlichen, aber plausiblen Stressszenarien, die sowohl exogene Ursachen als auch spezifische bankeigene Risiken berücksichtigen, analysiert. Dabei werden sowohl Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten als auch zwischen Ergebnis- und Kapitalgrößen auch im zeitlichen Verlauf berücksichtigt.

Die in der Risikotragfähigkeit bereitgestellten Kapitalgrößen bilden die Ausgangslage für die Limitierung der einzelnen wesentlichen Risikoarten und für die weitere differenzierte Limitierung in der jeweiligen Risikoart.

### 5.1.2 Wesentliche Risikoarten

Die apoBank unterscheidet die folgenden wesentlichen Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Vertriebsrisiko, Strategisches und Reputations-Risiko
- Operationelles Risiko

### 5.1.3 Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank

Den Rahmen der Risikosteuerung bildet die Geschäfts- und Risikostrategie, in der für alle Risikoarten, die auf Basis der jährlich durchgeführten Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden, Risikoleitlinien definiert sind. Ihre Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht und über die laufende Berichterstattung den verantwortlichen Entscheidungsträgern kommuniziert. Sie wird jährlich überprüft, gegebenenfalls angepasst, durch den Gesamtvorstand festgelegt und anschließend dem Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss sowie dem Aufsichtsrat der Bank zur Kenntnis gebracht und erörtert.

Ziel der Geschäfts- und Risikostrategie ist es, Grundsätze für den Umgang mit den Risiken der Bank zu definieren. Sie stellt dazu die verbindlichen Regelungen für die Geschäftsfelder sowie die einzuhaltenden Risikoleitlinien dar.

Die Geschäfts- und Risikostrategie dient darüber hinaus der Festlegung folgender Vorgaben:

- Geschäftspolitische Ausgangssituation/aktuelle Entwicklungen
- Strategische Ausrichtungen
- Grundlagen der Risikosteuerung (für sämtliche o. g. Risikoarten)
- Risikotragfähigkeit
- Risikoberichterstattung
- Geschäftsfelder und deren Risikosteuerung
- Kreditgrenzen/Kreditkompetenzen
- Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess



Die Einhaltung der Strategie und die damit verbundenen Planungen werden fortlaufend überprüft. Der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss und der Aufsichtsrat werden über wesentliche Abweichungen sofort informiert, ansonsten grundsätzlich einmal jährlich. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird bank- und gruppenweit umfassend veröffentlicht. Aktualisierungen werden im gleichen Rahmen zeitnah kommuniziert.

Während die unabhängig von den jeweiligen Risikoarten genannten Strategien und Grundlagen allgemeine und grundsätzliche Leitlinien des Risikomanagements der apoBank darstellen und generelle Gültigkeit besitzen, werden die innerhalb der apoBank zusätzlich geltenden Regelungen zum Risikomanagement und zu einzelnen Risikobereichen detailliert in den folgenden Abschnitten erläutert.

#### **5.1.4 Struktur und Organisation des Risikomanagements und des Risikocontrollings**

Die funktionale und organisatorische Trennung der Markt-/Vertriebsfunktionen von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen ist einschließlich der Vorstandsebene zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Wahrung der Objektivität umgesetzt. Dabei wird ebenfalls bis auf Vorstandsebene das Vier-Augen-Prinzip zur Erhöhung der Entscheidungs- und Prozesssicherheit gewahrt.

Die einzelnen Verantwortlichkeiten werden wie folgt wahrgenommen:

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die abgeleiteten Limitierungen, die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements sowie die Überwachung aller Risiken und der Risikosteuerung.
- Die Marktfunktionen im Kundengeschäft nehmen der Bereich Vertrieb Privatkunden und die Bereiche Standesorganisationen sowie Firmenkunden/Stationäre Versorgungsstrukturen wahr. Hierzu gehören die Erstvotierung und Betreuung der eingegangenen Risiken.
- Die operative Steuerung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie die Refinanzierung der Bank u. a. durch verbrieftete Verbindlichkeiten übernimmt der Bereich Treasury auf Grundlage der vom Vorstand verabschiedeten Rahmenbedingungen. Die strategische übergreifende Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches der Bank zählt zu den Aufgaben des Bereichs Unternehmensplanung.
- Die Verantwortung für die angewandten Methoden und Modelle zur Risikoidentifikation, -messung und -limitierung, die Einhaltung der gesetzten Rahmenbedingungen sowie die unabhängige Überwachung und das Risikoreporting obliegt für alle Risikoarten – mit Ausnahme des Einzelnamens-Adressenausfallrisikos – dem Risikocontrolling innerhalb des Bereichs Controlling.
- Die dem Vorstandsressort Risiko zugeordneten Bereiche der Zentralen Kreditsteuerung tragen die Verantwortung für die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Einzelkreditnehmerebene. Hierzu gehören neben der Einzelbonitätsbeurteilung und Zweitvotierung der Kunden, Kontrahenten und Emittenten bzw. der Anträge sowohl die laufende Portfolioüberwachung als auch die Verantwortung für die Einzelnamenslimitierung und die Organisation des Kreditgeschäfts. Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft erfolgt die Überwachung zudem über fünf Regionale Kreditsteuerungen in Zusammenarbeit mit den Filialen.

- Das Beteiligungsmanagement begleitet die Entwicklung der Beteiligungen der Bank fortlaufend und verantwortet die Berichterstattung über das Beteiligungsportfolio. Veränderungen von Beteiligungspositionen werden durch den zuständigen Bereich der Zentralen Kreditsteuerung sowie bei strategischen Beteiligungen durch den Vorstandsstab und bei Finanz- und operativen Beteiligungen durch den zuständigen Fachbereich votiert. Der Aufsichtsrat und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Der Bereich Revision ist wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems und unterzieht die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten, die vereinbarten Prozesse, Systeme und Einzelrisiken einer regelmäßigen unabhängigen Prüfung.
- Als Überwachungsorgan werden der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss regelmäßig über die aktuelle Risikolage sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Daneben berät der Wirtschafts- und Finanzausschuss über wesentliche Investitionen, den Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie den Erwerb und die Aufgabe von dauernden Beteiligungen.

### 5.1.5 Risikoabsicherung und Risikominderung

Die innerhalb der Geschäftstätigkeit der apoBank eingegangenen Risiken werden durch den Einsatz der nachfolgend aufgeführten Risikoabsicherungen und Risikominderungen gesteuert.

#### 5.1.5.1 Kreditrisikominderungstechniken

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kunden vereinbart.

Bankintern sind umfangreiche Dokumentationen zum Umgang und zur Bewertung von Sicherheiten vorhanden. Darüber hinaus werden auch externe Vorgaben der Wertermittlungsrichtlinien für bestimmte Objektsicherheiten berücksichtigt.

Grundsätzlich werden sämtliche Arten von Sicherheiten hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeitseinkommen)
- Bürgschaften
- Abtretung von Lebensversicherungsansprüchen
- Verpfändung von Wertpapieren
- Sicherungsübereignung
- Abtretung/Verpfändung von Guthaben
- Verpfändung von Beteiligungen
- Grundpfandrechte

Hauptarten von Sicherheiten sind Abtretungen von Forderungen (etwa gegen Kassen[zahn]ärztliche Vereinigungen oder aus Lebensversicherungen), Grundpfandrechte, Verpfändung von Guthaben und Wertpapieren sowie Raumsicherungsübereignungen.

Sicherheiten, die die apoBank als bankmäßige Sicherheit vereinbart und die aufgrund ihrer Beschaffenheit und weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze („Beleihungsquote“) zugewiesen. Die angesetzte Bewertung ergibt sich in der Regel aus dem Nominalbetrag der Sicherheit, der Beleihungsquote und den zugeordneten Kredit- und Darlehenshöhen. Die Zuordnung erfolgt über eine entsprechende Sicherungsabrede. Obergrenze für die Anrechnung einer Sicherheit ist das zugesagte Limit des Kontokorrentkredits bzw. die Restvaluta und das offene Limit eines Darlehens, für das die Sicherheit haftet.

Im Bereich Sicherheiten werden alle relevanten Daten im System erfasst. Hierunter fallen insbesondere

- die Art der Sicherheit,
- der Sicherungsgeber,
- der Nominalbetrag,
- die Zweckbindung und
- gegebenenfalls Verwertungserlöse.

Im Handelsgeschäft sind Sicherheiten überwiegend im Bereich des Repo- und Derivategeschäfts von Bedeutung.

Im Rahmen des Repo-Geschäfts, das bei der apoBank in geringem Volumen und mit untergeordneter Risikobedeutung vorgenommen wird, nimmt die Bank überwiegend Cash gegen Stellung einer Wertpapiersicherheit auf. In den Fällen, in denen die Bank Cash gibt und eine Wertpapiersicherheit erhält, strebt die Bank an, dass die jeweilige Geldforderung vollständig durch Wertpapiere besichert wird. Ein Kontrahentenrisiko kann nur durch vorübergehend unausgeglichene Margins, hervorgerufen durch Preisschwankungen der Wertpapiere und aufgelaufene Stückzinsen der Geldforderung, auftreten.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Geschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die Bank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für das Derivategeschäft, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden. Dabei wird der positive Barwert aller derivativen Geschäfte im Rahmen der Collateral-Vereinbarung durch Tagesgeldpositionen besichert. Diese Besicherung erfolgt unabhängig vom Rating der Bank oder des Kontrahenten und es ergeben sich somit keine Veränderungen des Sicherheitenbetrags bei Ratingveränderungen.

Die Vereinbarung anderer Sicherheiten ist im Handelsgeschäft bis auf wenige Ausnahmefälle unüblich.

Sowohl bei den im Kreditgeschäft als auch bei den im Handelsgeschäft berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten liegen keine Risikokonzentrationen vor.

#### 5.1.5.2 Limitprozess

In allen Portfolien wird das Adressenausfallrisiko auf Portfolio- und Einzelkreditnehmerebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt.

### 5.1.6 Neue Produkte

Kundengeschäfte wie auch Eigengeschäfte erfolgen nur in Produkten, bei denen über den „Neue-Produkte-Neue-Märkte-Prozess (NPNMP)“ dokumentiert ist, dass die betroffenen Vertriebs- bzw. Handelsbereiche sowie die betroffenen Fachbereiche nicht nur in der Lage sind, die Risiken zu beurteilen und zu überwachen, sondern auch eine effiziente und den Anforderungen entsprechende Abwicklung sicherzustellen.

Vor Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wird ein entsprechendes Einführungskonzept entwickelt, das den betriebswirtschaftlichen Nutzen, das Risiko-Chancen-Verhältnis sowie die Umsetzbarkeit (Abbildbarkeit) des neuen Produkts bei sämtlichen involvierten Organisationseinheiten beschreibt. Es basiert auf der Analyse des Risikogehalts der neuen Geschäfte sowie der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Steuerung und die Überwachung der Risiken.

## 5.2 Risikomanagement des Adressenausfallrisikos

### 5.2.1 Abgrenzung des Adressenausfallrisikos

Unter Adressenausfallrisiko wird der mögliche Verlust verstanden, der sich durch den teilweisen oder vollständigen Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen eines Kreditnehmers oder Vertragspartners ergeben kann. Die apoBank unterscheidet zwischen dem klassischen Adressenausfallrisiko des Kundenkreditgeschäfts, dem Kontrahenten- und Emittentenrisiko aus Finanzinstrumenten sowie dem Anteilseignerrisiko aus Beteiligungen.

Die erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) werden als Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwarteter Verlustrate bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Positionswert (Exposure at Default, EAD) ermittelt.

### 5.2.2 Behandlung des Adressenausfallrisikos in der apoBank

Für die verschiedenen Portfolios werden differenziert interne und externe Ratingansätze verwendet, deren Ergebnisse über die apo-Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Prozesse, Struktur und Organisation des Adressenausfallrisikos hat die apoBank zwecks optimaler Steuerungsmöglichkeiten wie folgt auf die einzelnen Portfolios angepasst.

#### 5.2.2.1 Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft

Im Portfolio Privatkunden/Filialgeschäft sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Heilberufler abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Bei der Steuerung dieses Portfolios kommt grundsätzlich neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsanalysen das speziell auf die Kunden der Bank zugeschnittene, eigenentwickelte Ratingverfahren apoRate zur Anwendung. In Verbindung mit der langjährig aufgebauten Kompetenz der apoBank im Bereich der Heilberufe stellen diese Instrumente gute Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden damit eine verlässliche Basis für die frühzeitige Erkennung von drohenden Leistungsstörungen.

Bei der Betreuung der Kunden in diesem Portfolio haben sich zudem die Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung bewährt. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren keinen erkennbaren Einfluss auf die Kontoführung des Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung angewendet, um den Kunden dann möglichst schnell in die Normalbetreuung zurückzuführen. Die Problemkreditbetreuung umfasst – gemeinsam mit dem Kunden – die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Behebung seiner Liquiditäts- oder Ertragsprobleme. Im Rahmen der Problemkreditbetreuung wird der Kunde federführend durch die in den Regionalen Kreditsteuerungen gebildeten Spezialkundenbetreuungsteams betreut. Diese haben die Aufgabe, den Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung des Kunden nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der Bank gegenüber säumigen Zahlern erhalten die Regionalen Kreditsteuerungen und Filialen Unterstützung von der in der Zentralen Kreditsteuerung Privatkunden angesiedelten Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement.

#### 5.2.2.2 Portfolio Organisationen und Großkunden

Dem Portfolio Organisationen und Großkunden ordnet die Bank Kredite an Versorgungsstrukturen, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen und Unternehmen im Gesundheitsmarkt sowie sonstige institutionelle Kunden zu.

Für Kredite an Versorgungsstrukturen, die im Wesentlichen Finanzierungen für Spezialimmobilien im Heilberufsumfeld umfassen, wird ein Einstufungsverfahren entsprechend den Anforderungen der Solvabilitätsverordnung für Spezialfinanzierungen angewandt. Das Verfahren berücksichtigt die Besonderheiten des Gesundheitsmarktes sowie von Spezialimmobilien für Heilberufsangehörige und erlaubt mithilfe von qualitativen und quantitativen Kriterien eine strukturierte und konsistente Analyse der Einzelprojekte.

Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, im Wesentlichen an die berufsständischen Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe. Dieses Portfolio zählt nach der Solvabilitätsverordnung zum Portfolio der Institute und wird mit einem von der Bank eigenentwickelten Ratingverfahren bewertet. Neben der Einbeziehung von qualitativen Merkmalen stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kontrahenten insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt wurden im Schwerpunkt an Industrie- und Handelsunternehmen im Gesundheitsmarkt sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Zur Beurteilung der Unternehmensrisiken wird das Ratingverfahren der RMS Risk Management Solutions GmbH genutzt.

Für die Ratingverfahren für Versorgungsstrukturen und Unternehmen erfolgte im Geschäftsjahr die aufsichtsrechtliche IRBA-Zulassungsprüfung. Die Bank erwartet in Kürze die Anwendungsgenehmigung.

Um eine Stabilisierung von Risikopositionen, für die im Vorjahr Wertkorrekturen erforderlich waren, zu erreichen, werden diese von einem im vergangenen Jahr neu installierten Risikoteam eng begleitet.

### 5.2.2.3 Portfolio Finanzinstrumente

Im Portfolio Finanzinstrumente sind die Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie derivative Geschäfte zusammengefasst. Die Liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage freier Mittel dient dem Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement der Bank. Darüber hinaus werden im Rahmen des Kundengeschäfts in begrenztem Maß Positionen im Devisen- und Wertpapierhandel eingegangen. Des Weiteren übernimmt die Bank Anschubfinanzierungen bzw. Co-Investments in an Kunden vertriebene Fondsprodukte. Neben klassischen Wertpapieren und Credit-Default-Swaps (CDS) umfasst das Portfolio Finanzinstrumente auch das im Abbau begriffene Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte. In diesem Teilportfolio sind vor allem die Asset-Backed-Securities (ABS)-Papiere zusammengefasst.

Als wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung des Portfolios Finanzinstrumente werden im Rahmen eines neu implementierten Prozesses zur Früherkennung risikorelevanter Ereignisse aktuelle Hinweise und Indikatoren unmittelbar aufgegriffen, um zeitnah eventuell erforderliche Handlungen abzuleiten. Als Indikatoren werden neben Ratingherabstufungen insbesondere auch die an den Finanzmärkten zu beobachtende Entwicklung der Bonitätsaufschläge herangezogen.

Für die Anlage freier Mittel wurde eine neue Limitstruktur implementiert, bei der die Limite auf Kontrahenten und Emittentenebene weiter deutlich reduziert wurden.

Zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos aus derivativen Handelsgeschäften werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die Bank Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für das Derivategeschäft, um bei gestiegenem Geschäftsvolumen eine Risikoausweitung zu vermeiden.

Die ABS-Papiere im Teilportfolio Strukturierte Finanzprodukte werden neben der laufenden Überwachung vierteljährlich einer umfassenden quantitativen Werthaltigkeitsanalyse unterzogen, um den aktuellen Marktentwicklungen Rechnung zu tragen. Die ABS-Papiere, die aufgrund ihrer Heterogenität keine systemgestützte quantitative Analyse erlauben (im Wesentlichen Commercial Mortgage Backed Securities, CMBS), werden regelmäßig einer systematischen Kreditanalyse unterzogen.

Im Portfolio Finanzinstrumente kommen in Abhängigkeit von der Forderungsklasse spezifische interne und externe Ratingverfahren zur Anwendung.

Vor dem Hintergrund der auf das Inland ausgerichteten Geschäftsstruktur des Kundenkreditgeschäfts ergeben sich relevante Länderrisiken als Unterkategorie des Adressenausfallrisikos vor allem im Portfolio Finanzinstrumente.

Sie betreffen im Schwerpunkt die Länder der Europäischen Union sowie die USA. Insbesondere die bestehenden direkten und indirekten Engagements in den so genannten PIIGS-Staaten (Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien) werden laufend intensiv überwacht.

Indirekt ist die apoBank vor allem über den Bankensektor in Italien, Spanien, Portugal und Irland investiert. Ein direktes Staatsrisiko in den PIIGS-Staaten besteht gegenüber Italien und Griechenland. Die Bank geht jedoch aufgrund des von der EU und des IWF implementierten Euro-Rettungsschirms weiter davon aus, dass Ausfälle der entsprechenden Staaten verhindert werden. Einzelengagements in EU-Staaten mit einem Rating unterhalb von „A“ bestehen darüber hinaus gegenüber Ungarn und Polen.

#### 5.2.2.4 Portfolio Beteiligungen

Im Portfolio Beteiligungen sind strategische, operative und Finanzbeteiligungen gebündelt.

Die strategischen Beteiligungen werden primär vom Bereich Vorstandsstab verantwortet. Operative und Finanzbeteiligungen werden von einem jeweils definierten Fachbereich verantwortet. Über alle wesentlichen Beteiligungen wird u. a. quartalsweise in einem Beteiligungsbericht an den Vorstand berichtet. Der Aufsichtsrat und der Wirtschafts- und Finanzausschuss werden über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios regelmäßig informiert und in Entscheidungsprozesse einbezogen.

### 5.3 Risikomanagement der Marktpreisrisiken

#### 5.3.1 Abgrenzung des Marktpreisrisikos

Unter Marktpreisrisiko versteht die Bank den potenziellen Verlust, der an den Märkten aufgrund der Veränderung der Marktpreise (z. B. Aktienkurse, Zinssätze, Bonitätsspreads und Fremdwährungskurse) und Marktparameter (z. B. Marktpreisvolatilitäten) für die Positionen der Bank entstehen kann.

#### 5.3.2 Behandlung der Marktpreisrisiken in der apoBank

Neben den Risiken aus Veränderungen der Bonitätsaufschläge im Portfolio Finanzinstrumente liegt der Schwerpunkt der Marktpreisrisiken der Bank im Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank. Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Andere Marktpreisrisiken sind von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt hat sich das Marktpreisrisiko der Bank im Jahresverlauf reduziert.

Die wesentlichen Marktpreisrisiken der Gesamtbank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden und limitiert. Grundlage ist ein differenziertes Risikomess- und Steuerungssystem, in dem das Risiko bis auf Portfolioebene gesteuert und überwacht wird. In der Steuerung der Marktpreisrisiken wird zwischen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken aus Gesamtbanksicht (strategisches Zinsrisikomanagement) und der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente unterschieden. Das aktive Eingehen von Handelsrisiken ist nicht Bestandteil der Marktpreisrisikostrategie.

Im Rahmen der täglichen Steuerung und Überwachung werden die Ergebnis- und Risikoentwicklung sowie die Limitauslastung analysiert. Flankierend werden zudem regelmäßig Szenario- und Stressrechnungen durchgeführt.

Zur Risikoreduzierung und Absicherung ihrer Geschäfte setzt die Bank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowie in Einzelfällen auch Kreditderivate ein. Diese Absicherungen werden im Zinsbereich sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedge) als auch im Rahmen des strategischen Zinsrisikomanagements vorgenommen. So werden z. B. auf der Ebene einzelner Wertpapiergeschäfte Asset-swaps bzw. für strukturierte Passivprodukte (vor allem Kündigungsrechte) entsprechend strukturierte Derivate als Micro-Hedges abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Zinsderivate im Rahmen der Globalsteuerung der Zinsänderungsrisiken u. a. zur Absicherung von Kundengeschäften (z. B. Zinsbegrenzungen) eingesetzt. Zur Wechselkursicherung von Fremdwährungspositionen setzt die Bank zudem Devisentermingeschäfte sowie Fremdwährungsswaps ein.

#### 5.3.2.1 Strategisches Zinsrisikomanagement

Das Marktpreisrisikomanagement verfolgt im Rahmen der Steuerung der bankweiten Zinsänderungsrisiken sowohl barwertige als auch periodische Ansätze. Die Ergebnisse finden Eingang in die Risiko- steuerung und in die Planungsrechnung.

Ziel der Steuerung ist die Verwirklichung eines moderaten Zinsrisikoprofils auf Gesamtbankebene. Das strategische Management der Zinsänderungsrisiken versteht sich insofern als integraler Bestandteil der GuV-Steuerung mit den Schwerpunkten Risikoabsicherung und Ergebnisverstetigung im Zeitverlauf.

Die Zinsänderungsrisiken der apoBank werden wesentlich bestimmt durch die Kerngeschäfte im Kredit- und Einlagenbereich mit ihren Kunden. Auf Basis der Besonderheiten in der Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur werden die Zinspositionen der Bank in einem mehrperiodischen GuV-orientierten Elastizitätenansatz gemanagt, in dem die konsolidierten Zinsrisiken auf Gesamtbank- und Portfolioebene erfasst, simuliert und angesteuert werden. Dabei verfolgt die Bank den Grundsatz, unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäfts nur in eingeschränktem Umfang offene Positionen einzugehen. Diese werden dazu streng limitiert.

Auf Basis regelmäßiger Simulationsrechnungen schließt die Bank globale Absicherungsmaßnahmen ab, die zum moderaten Zinsrisikoprofil der Bank und zur Ergebnisverstetigung beitragen. Auch 2010 wurden zur Absicherung der zukünftigen Zinsergebnisse globale Absicherungsmaßnahmen abgeschlossen. Neben der genannten mehrperiodischen GuV-orientierten Steuerung führt die Bank eine barwertige Betrachtung unter verschiedenen Zinsszenarien auf Gesamtbank- und Portfolioebene durch. Diese barwertige Betrachtung dient als Ergänzung zur etablierten mehrperiodischen GuV-orientierten Steuerung der Zinsänderungsrisiken sowie der Meldung aufsichtsrechtlicher Kennziffern.



Die barwertige Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt mindestens zweimal pro Monat.

Zentrale Prämissen des verwendeten Modells sind:

- Grundsätzlich werden alle Zinspositionen mit ihrer vertraglichen/juristischen Fälligkeit angesetzt. Im Darlehensbereich werden zusätzlich Sondertilgungen berücksichtigt.
- Ausnahmen bilden Zinspositionen, deren tatsächliche Laufzeit sich von der juristischen unterscheidet (z. B. Sichteinlagen). Für diese werden mittels gleitender Durchschnitte Ablauffiktionen ermittelt.
- Zinslose Bilanzpositionen ohne Fälligkeit (z. B. Eigenkapital) werden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt.

Auf eine Offenlegung aufgeteilt nach Währungen wird aufgrund der derzeitigen geringen Bedeutung verzichtet.

Die nach § 333 SolvV relevanten Zinsszenarien stellen sich in der apoBank wie folgt dar:

Tabelle 5: Szenarien Zinsänderungsrisiko

Mio. Euro	Aktueller Barwert	Szenario I Parallelshift -190 bp	Szenario II Parallelshift +130 bp
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	3.676,4	153,2	-112,3

Die Basel II-Kennziffer, die das Barwertrisiko bei einem Zinsshift von +130 Basispunkten im Verhältnis zum haftenden Eigenkapital angibt, lag im Geschäftsjahr 2010 jederzeit auf moderatem Niveau deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenze (20% des haftenden Eigenkapitals) bei einer maximalen Auslastung von 9,9% zum Jahresbeginn. Im Jahresverlauf konnte die Auslastung nochmals reduziert werden.

#### 5.3.2.2 Marktpreisrisikosteuerung im Portfolio Finanzinstrumente

Zur Messung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente kommen neben einem Value-at-Risk-Ansatz Szenarioanalysen und ergänzende Stresstests zum Einsatz. Der Value-at-Risk (VaR) wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen berechnet. Die Modellgüte wird durch ein tägliches Backtesting überprüft; dabei wird der prognostizierte VaR der tatsächlich eingetretenen Barwertveränderung gegenübergestellt. Die Szenario- und Stressanalysen umfassen standardisierte Szenarien, die um individuelle situationsbezogene Betrachtungen ergänzt werden.

Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleitete Limitierung der Marktpreisrisiken im Portfolio Finanzinstrumente wurde im Geschäftsjahr 2010 zu jeder Zeit vollumfänglich eingehalten.

## 5.4 Risikomanagement des Liquiditätsrisikos

### 5.4.1 Abgrenzung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko wird differenziert in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko. Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die apoBank das Risiko, den gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass aufgrund steigender Bonitätsaufschläge der Bank und/oder einer veränderten Liquiditätslage des Geld- und Kapitalmarktes die Refinanzierungskosten steigen.

### 5.4.2 Behandlung der Liquiditätsrisiken in der apoBank

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank umfasst die operative dispositive, die strukturelle und die strategische Liquiditätssteuerung. Grundlage der Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung von ein- und ausgehenden Zahlungsströmen, die in einer Liquiditätsablaufbilanz zusammengefasst und in verschiedenen Abstufungen limitiert werden. Die Steuerung wird flankiert durch ebenfalls limitierte Stressanalysen und einen Notfallplan, der im Falle einer potenziellen Gefährdung der Liquidität der Bank eine adäquate Reaktion sicherstellt.

Die operative dispositive Liquiditätssteuerung umfasst die kurz- und mittelfristige Steuerung der Liquidität der Bank. Strikte Nebenbedingung ist dabei die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl (Liquiditätsverordnung), die zudem für die interne Steuerung defensiv limitiert wird, sowie die Einhaltung der Anforderungen an die Mindestreservehaltung.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung verfolgt das Ziel, eine angemessene Fristigkeitenstruktur und eine ausreichende Diversifikation insbesondere der Refinanzierungsquellen der Bank zu gewährleisten.

Die strategische Liquiditätssteuerung dient der langfristigen Steuerung der Liquidität sowie der dauerhaften Sicherstellung der Finanzierung des Geschäftsmodells der Bank. Die zugehörige Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess verknüpft.

Sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko als auch das Refinanzierungsrisiko werden in die Risikotragfähigkeitsanalysen der Bank einbezogen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird dabei unter dem Gesichtspunkt der langfristigen Liquiditätssicherung betrachtet. Das Refinanzierungsrisiko ist Gegenstand der Auslastungsrechnung in der ökonomischen Kapitalsicht und wird über diese Einbindung limitiert und überwacht.

Zur Sicherstellung der Liquidität auch in potenziellen Krisensituationen hält die Bank eine umfangreiche, überwiegend aus beleihungsfähigen, in der Regel EZB-fähigen Wertpapieren bestehende Liquiditätsreserve, deren Papiere jederzeit veräußert bzw. beliehen werden können.

Für diese wurde zudem eine konservative Untergrenze festgelegt, die jederzeit eingehalten werden muss.

Für die Refinanzierung der Bank stellen neben einer zuverlässigen und diversifizierten Investorenbasis die stabilen Kundeneinlagen ein wesentliches Fundament dar. Zudem steht der Bank zur Refinanzierung über Pfandbriefe ein umfangreicher Deckungsstock zur Verfügung.

Die Zahlungssicherheit der Pfandbriefemissionen wird durch einen täglichen Prozess eng überwacht und gesteuert. Änderungen für das Pfandbriefcontrolling, die sich aus neuen gesetzlichen Anforderungen, aus externen Prüfungen oder aus Anforderungen der Ratingagentur ergeben, werden durch technische Anpassungen und Weiterentwicklungen des Reportings aufgegriffen. Im Geschäftsjahr hat die Bank begonnen, ein neues Bewertungsverfahren für ihre Immobilien einzuführen. Risiken werden konservativ und über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend limitiert. Die Auswahl der Kredite des Deckungsstocks erfolgt defensiv.

## 5.5 Risikomanagement des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos

### 5.5.1 Abgrenzung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos

Unter Vertriebsrisiko versteht die Bank die potenzielle Abweichung des realisierten Zins- und Provisionsergebnisses vom Planwert im Kundengeschäft. Hierin enthalten ist auch das Strategische Risiko der Bank im Sinne der Gefahr einer negativen Planabweichung durch nicht in der Planung berücksichtigte Marktveränderungen zu Ungunsten der Bank. Ebenfalls enthalten ist das Reputations-Risiko, das die Gefahr beschreibt, dass z. B. durch öffentliche Berichterstattung eine Verschlechterung des Ansehens der Bank aus der Perspektive von Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit hinzunehmen ist und daraus direkt oder indirekt ökonomische Nachteile entstehen.

### 5.5.2 Behandlung des Vertriebsrisikos, des Strategischen und des Reputations-Risikos in der apoBank

In den Geschäftsfeldern Privatkunden/Filialgeschäft sowie Organisationen und Großkunden bestehen Vertriebsrisiken, denen Strategische Risiken und Reputations-Risiken zugeordnet werden. Im Rahmen einer jährlichen Planungsrechnung werden u. a. die Konditionsbeiträge und Provisionsergebnisse geplant und als geplanter Vertriebserfolg für das kommende Geschäftsjahr angesetzt. Auf Basis vergangenheitsbezogener Plan-/Ist-Abweichungen im Kundengeschäft wird ein Risikowert berechnet, der in die Risikotragfähigkeitsrechnung eingeht.

## 5.6 Risikomanagement des operationellen Risikos

### 5.6.1 Abgrenzung des operationellen Risikos

Die apoBank definiert die operationellen Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

### 5.6.2 Behandlung des operationellen Risikos in der apoBank

Ausgangspunkt der Steuerung des operationellen Risikos ist die durch dezentrale Risikomanager im Rahmen von Self-Assessments vorgenommene Identifikation potenziell auftretender operationeller Risiken in ihrem Verantwortungsbereich. Die dezentralen Risikomanager verantworten auch gegebenenfalls die Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken. Die bankweite Zusammenführung und Analyse der Ergebnisse der dezentralen Self-Assessments erfolgt dagegen zentral im Risikocontrolling.

Für die aufsichtsrechtliche Meldung des operationellen Risikos wendet die Bank den Standardansatz an. Das Schadensvolumen für das gesamte Jahr 2010 ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund erhöhter Rückstellungen für mögliche Schäden aus dem operativen Geschäft der Bank angestiegen. Es liegt oberhalb der erwarteten Schadenshöhe, aber weiterhin unterhalb des gesetzten Limits. Für alle identifizierten wesentlichen Risiken wurden Steuerungsmaßnahmen geprüft und bei Bedarf implementiert. Dazu gehört auch der Abschluss geeigneter Versicherungen. Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert. Die Bank erwartet bei tendenziell steigendem operationellen Risiko, dass das hierfür vorgesehene Limit weiterhin eingehalten wird.

Die Sicherheit und Stabilität des IT-Betriebs wird insbesondere durch eine Vielzahl technischer und organisatorischer Maßnahmen gewährleistet. Die Kernsysteme der apoBank erreichten über den gesamten Jahresverlauf eine hohe Verfügbarkeit von über 99%. Dies wurde durch IT-Sicherheitsprozesse erreicht, die an gängigen Standards ausgerichtet sind und zentral durch das IT-Sicherheitsmanagement gesteuert werden.

Zudem werden zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus und einer effektiven Vorsorge für operative Risiken schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Notfallbewältigung in allen Geschäftsbereichen laufend weiterentwickelt, an Veränderungen im Umfeld der Bank angepasst und in einem umfassenden Business-Continuity-Konzept erfasst.

Über wiederholte Prüfungsmaßnahmen hinsichtlich Qualität und Systemeffizienz während des Verlaufs des Projekts zur Migration auf das genossenschaftliche Verbundrechenzentrum der GAD wird sichergestellt, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank im Rahmen des Systemwechsels nicht gefährdet werden. Zudem ist gewährleistet, dass die bestehenden Systeme auch im Falle unerwartet auftretender Verzögerungen weiter betrieben werden können.

## 5.7 Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung in der apoBank erfolgt sowohl risikübergreifend als auch risikospezifisch in systematischer und regelmäßiger Form an die jeweils relevanten Entscheidungsträger. Adressaten der unterschiedlichen Berichte sind je nach Relevanz u. a. der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Prüfungs-, Kredit- und Risikoausschuss der Bank.

Die wesentlichen Instrumente der Risikoberichterstattung in der apoBank sind:

Tabelle 6: Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung

Bericht	Wesentliche Inhalte	Frequenz
<b>Übergreifende Berichte</b>		
Risikobericht	Zusammenfassende Darstellung und Kommentierung der wesentlichen Risiken, Risikokonzentrationen und der Risikoentwicklung nach Risikoarten und Geschäftsfeldern	quartalsweise
Geschäfts- und Mittelfristplanung	Jahres- und Mittelfristplanung aus GuV-, Liquiditäts- und Solvabilitätssicht auf Gesamtbankebene inklusive Simulationsrechnungen und Handlungsempfehlungen	halbjährlich
Bericht über Eigenanlagen und das Handelsgeschäft	Ertrags- und Risikosituation (Marktpreis- und Adressenausfallrisiko), Limitauslastung	täglich
Ultimobericht über die Eigenanlagen und Handelsgeschäfte	Erweiterte Darstellung von Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, Risikokonzentrationen, Portfoliodetaillierungen und -ergebnissen, Risikotragfähigkeit, Stress- und Szenarioanalysen, Frühwarnindikatoren	monatlich
Bericht über die Risikotragfähigkeit	Darstellung und Kommentierung der Auslastung der Risikotragfähigkeit im Hinblick auf die Sichten Kapital, Liquidität und Profitabilität im Base-Case und unter Stressszenarien	monatlich/ quartalsweise
Bericht über die Risikoinventur	Teil 1: apoGruppe (Identifikation und Bewertung von Risiken für wesentliche Auslagerungen und Beteiligungen) Teil 2: Risikokonzentrationen (Identifikation und Bewertung von Risikokonzentrationen) Teil 3: Wesentliche Risikoarten (Bewertung von Risiken im Hinblick auf ihre Wesentlichkeit)	jährlich
Beteiligungsbericht	Darstellung der einzelnen Beteiligungen mit ökonomischer und strategischer Bewertung	quartalsweise
<b>Adressenausfallrisiko</b>		
Risikoergebnis	Risikoergebnis nach Vertriebswegen	monatlich
Ratingaktualisierung Finanzinstrumente	Aktualisierung der Ratings unserer Emittenten und Kontrahenten im Finanzinstrumentenportfolio	täglich
Spread-Watchlist	Darstellung von wesentlichen Änderungen beim CDS-Spread für Einzelnamen im adressenrisikorelevanten Teil des Finanzinstrumentenportfolios	täglich/wöchentlich/ monatlich
Validierungsbericht Ratingsysteme	Quantitative und qualitative Validierung der Ratingsysteme und der daraus abgeleiteten Risikoparameter (PD, LGD, EAD/CCF)	jährlich
Pfandbriefreports	Übersicht über die Limite im Pfandbriefgeschäft, die Deckungskongruenz im Zeitverlauf sowie die Zusammensetzung des Deckungsstocks	monatlich/ quartalsweise
<b>Liquiditätsrisiko</b>		
Liquiditätsrisikobericht	Darstellung der Liquiditätsablaufbilanz in Szenarien, der freien Liquiditätsreserve, der Vorausschau der Liquiditätskennziffer sowie der Limite	wöchentlich
<b>Vertriebsrisiko/Strategisches Risiko</b>		
Vertriebs-Controlling-Bericht	Volumina, Margen, Provisionen, Strukturergebnisse für das Kundengeschäft; Sonderberichte	monatlich
<b>Operationelles Risiko</b>		
OpRisk-Bericht	Darstellung der Schadensfälle, Limitauslastung, Risikoeinschätzungen, Maßnahmen	jährlich

---

<b>6</b>	<b>Risikopositionen</b>	<b>39</b>
6.1	Adressenausfallrisiko	39
6.1.1	Allgemeine Angaben	39
6.1.2	Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken	41
6.1.2.1	Allgemeine Angaben	41
6.1.2.2	Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken	41
6.1.2.3	Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken	42
6.1.3	Definition von „in Verzug“ und „notleidend“	43
6.1.4	Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge	45
6.1.5	Eingesetzte Ratingverfahren	47
6.1.5.1	Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu einem Ratingsystem	47
6.1.5.2	Parameter der internen Ratingverfahren	47
6.1.5.3	Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste	51
6.1.5.4	Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme	52
6.1.5.5	Stresstesting	53
6.1.5.6	Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank	53
6.1.6	Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung	53
6.1.7	Verbriefungen	54
6.1.8	Beteiligungen im Anlagebuch	56
6.2	Allgemeines Marktrisiko	58
6.3	Operationelles Risiko	58
<hr/>		
	Tabellenverzeichnis	59
<hr/>		
	Impressum	60
<hr/>		

# Risikopositionen

## 6.1 Adressenausfallrisiko

### 6.1.1 Allgemeine Angaben

Die Adressenausfallrisiken stellen bei der apoBank den bedeutendsten Teil der Risiken. Die Adressenausfallrisiken setzen sich bei der apoBank aus den Forderungsarten

- Kreditforderungen,
  - Kreditzusagen,
  - außerbilanzielle Aktiva,
  - Wertpapiere und
  - derivative Finanzinstrumente (siehe hierzu auch Abschnitt 6.1.2)
- zusammen.

Um einen detaillierten Überblick über die Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenausfallrisiken zu ermöglichen, sind im Folgenden Übersichten nach den Vorgaben des § 327 SolvV dargestellt. Verbriefungs- und Beteiligungspositionen sind gemäß den Vorgaben des Fachgremiums in den folgenden Tabellen 7 bis 9 nicht berücksichtigt, da sie in separaten Tabellen im weiteren Verlauf des Offenlegungsberichts dargestellt werden.

Insgesamt belaufen sich die Adressenausfallrisiken auf die nachstehend dargestellten Beträge.

Die folgende Übersicht gemäß § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV zeigt die geografische Aufteilung nach Sitzland des Bruttokreditvolumens ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken:

Tabelle 7: Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Deutschland	34.400,3	3.664,4	1.664,8
Europa (ohne Deutschland)	554,9	1.939,8	1.557,3
Amerika	34,3	526,0	166,4
Asien	3,6	10,0	11,1
Australien	1,2	10,0	0,1
Afrika	0,8	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>34.995,1</b>	<b>6.150,2</b>	<b>3.399,7</b>

Die in den Adressenausfallrisiken enthaltenen Forderungen teilen sich in der apoBank auf folgende Branchen bzw. Schuldnergruppen auf:

Tabelle 8: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen

<b>Hauptbranchen</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva</b> Mio. Euro	<b>Wertpapiere</b> Mio. Euro	<b>Derivative Instrumente</b> Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	289,9	817,6
Institute	387,6	4.713,5	2.295,6
Unternehmen	4.745,5	1.146,8	286,5
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(4.443,3)	(0,2)	(0,0)
Mengengeschäft	29.862,0	0,0	0,0
darunter: Heilberufe	(23.287,8)	(0,0)	(0,0)
Sonstige	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>34.995,1</b>	<b>6.150,2</b>	<b>3.399,7</b>

Die Forderungen, aus denen sich die Adressenausfallrisiken zusammensetzen, weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Tabelle 9: Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten

<b>Restlaufzeiten</b>	<b>Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva</b> Mio. Euro	<b>Wertpapiere</b> Mio. Euro	<b>Derivative Instrumente</b> Mio. Euro
< 1 Jahr	8.881,1	736,9	66,4
1 Jahr bis 5 Jahre	6.162,0	4.012,3	564,4
> 5 Jahre	19.952,0	1.401,0	2.768,9
<b>Gesamt</b>	<b>34.995,1</b>	<b>6.150,2</b>	<b>3.399,7</b>



## 6.1.2 Besondere Angaben zu derivativen Adressenausfallrisiken

### 6.1.2.1 Allgemeine Angaben

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß § 326 SolvV vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) unabhängige spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Adressenausfallrisikopositionen gestellt. Derivative Finanzinstrumente hat die apoBank im Berichtsjahr primär für Zwecke der wirksamen Absicherung von Zins- und Währungsrisiken und in eingeschränktem Umfang zur Ausnutzung von Handelsmöglichkeiten eingesetzt. Die Positionen befinden sich im Wesentlichen im Geschäftsfeld Treasury.

### 6.1.2.2 Bewertung von derivativen Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallrisiken werden bei der apoBank aufsichtsrechtlich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Teil 2 Kapitel 2 der SolvV behandelt.

Die Quantifizierung des Kontrahentenrisikos erfolgt hierbei auf Basis des Kreditäquivalenzbetrags, der aus dem positiven Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on ermittelt wird.

Die im Rahmen der Kontrakte anfallende Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte stellt sich brutto – also vor der Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten – wie folgt dar:

Tabelle 10: Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente

Kontraktart	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung
	Mio. Euro
Zins	2.248,3
Währung	64,0
Aktien	11,7
Kreditderivate	0,0
Waren	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.324,0</b>

Die Aufrechnungsbeträge belaufen sich auf 296,6 Mio. Euro, die anrechenbaren Sicherheiten auf 1.835,5 Mio. Euro; somit ergibt sich ein positiver Wiederbeschaffungswert nach Aufrechnung und Sicherheitenanrechnung von insgesamt 191,9 Mio. Euro.

Aufsichtsrechtlich werden nach Berücksichtigung aller Effekte folgende Beträge im Rahmen der Marktbewertungsmethode als Kontrahentenrisiko angesetzt:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko

Kontraktart	Kontrahentenausfallrisiko nach Marktbewertungsmethode
	Mio. Euro
Zins	1.570,1
Währung	749,6
Aktien	51,7
Kreditderivate	8,5
Waren	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting</b>	<b>2.379,9</b>
<b>Gesamt Collateral</b>	<b>1.835,5</b>
<b>Gesamt anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko nach Netting und Collateral</b>	<b>544,4</b>

Die apoBank bekleidet im Kreditderivatebereich hauptsächlich die Sicherungsgeberfunktion. Die Sicherungsnehmerfunktion im Kreditderivatebereich wurde zum Stichtag für wenige Geschäfte mit einem Nominalwert der Absicherung von insgesamt 85 Mio. Euro eingenommen.

Die apoBank nutzt Kreditderivate nur für ihr eigenes Portfolio.

#### 6.1.2.3 Interne Steuerung der derivativen Adressenausfallrisiken

Die den Kreditäquivalenzbeträgen zugrunde liegenden Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in einem regelmäßigen Prozess mit den Wertansätzen der Kontrahenten abgeglichen. Darauf aufbauend werden Collateral-Zahlungen ermittelt und geleistet.

In regelmäßigen Standardberichten werden die Risikobeträge aus allen derivativen Positionen vor und nach Netting sowie vor und nach Collateral Management transparent gemacht.

Es wird eine Limitierung sowohl auf Basis der Kreditäquivalenzbeträge als auch auf Basis der daraus abgeleiteten erwarteten Verluste vorgenommen. Die zulässige Höhe zur Vergabe von Einzellimiten und zum Eingehen von – auch derivativen – Geschäften wird im Rahmen des Limitsystems für Adressenausfallrisiken für Handelsgeschäfte festgelegt. Die im Rahmen dieses Limitsystems vorgegebenen Standards (z. B. die Methodik der EL-Berechnung) finden somit auch auf die Ausfallrisikomessung der derivativen Finanzinstrumente Anwendung.

Im Übrigen gelten die für alle Geschäfte der Bank gültigen Regelungen der Geschäfts- und Risikostrategie, insbesondere die Regelungen zum Mindestrating, auch für die derivativen Finanzinstrumente.

### 6.1.3 Definition von „in Verzug“ und „notleidend“

Für Zwecke der Rechnungslegung wird für die ausstehenden Kreditengagements zwischen den Einstufungen

- „in Verzug“ und
  - „notleidend“
- unterschieden.

Ein Kreditnehmer gilt bei der apoBank als „in Verzug“, wenn seine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen überfällig ist. Das Merkmal „notleidend“ ist in der apoBank über das Ausfallkriterium definiert. Ein Ausfall ist immer dann gegeben, wenn entweder ein Hinweis auf drohende Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen vorliegt oder der Schuldner bereits in Verzug ist. Bei der Ausfalldefinition ist die Schuldnersicht maßgebend, d. h., wenn ein Schuldner als ausgefallen gilt, gelten auch alle Kreditforderungen innerhalb der Gläubigeridentität des Schuldners als ausgefallen.

Die verwendeten Definitionen von „in Verzug“ und „notleidend“ (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV) werden forderungsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt.

Die Gliederung der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach Branche bzw. Schuldnergruppe stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug nach Branchen

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Bewertete Sicherheiten Mio. Euro	Bestand EWB (inkl. Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft) Mio. Euro	Bestand PWB <sup>1</sup> Mio. Euro	Bestand Rückstellungen Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Institute	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Unternehmen	134,1	24,6	80,1	-	0,4
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(107,0)	(23,4)	(60,0)	-	(0,4)
Mengengeschäft	430,3	108,0	235,7	-	1,5
darunter: Heilberufe	(370,1)	(85,9)	(203,3)	-	(1,3)
Sonstige	1,2	0,1	1,1	-	0,8
<b>Gesamt</b>	<b>565,6</b>	<b>132,7</b>	<b>316,9</b>	<b>46,4</b>	<b>2,7</b>

Hauptbranchen	Nettozuführung/Auflösungen von EWB <sup>2</sup> /PWB/Rückstellungen Mio. Euro	Direktabschreibung Mio. Euro	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen Mio. Euro	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) Mio. Euro	Sicherheiten (Kredite in Verzug ohne EWB) Mio. Euro
Zentralregierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	0,0	9,4	0,0	52,8	0,0
Unternehmen	22,4	14,1	0,2	19,3	1,4
darunter: Unternehmen im Heilberufsumfeld	(19,5)	(0,0)	(0,1)	(19,3)	(1,4)
Mengengeschäft	51,7	5,6	6,7	10,3	4,9
darunter: Heilberufe	(41,2)	(4,8)	(5,9)	(5,6)	(2,7)
Sonstige	-6,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>67,7</b>	<b>29,1</b>	<b>6,9</b>	<b>82,4</b>	<b>6,3</b>

1) Pauschalwertberichtigungen

2) Einzelwertberichtigungen

Die folgende Gliederung verteilt die notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen nach geographischen Hauptgebieten:

Tabelle 13: Geografische Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)</b> Mio. Euro	<b>Bewertete Sicherheiten</b> Mio. Euro	<b>Bestand EWB</b> Mio. Euro	<b>Bestand PWB</b> Mio. Euro
Deutschland	532,9	127,0	300,6	-
Europa (ohne Deutschland)	32,7	5,7	16,3	-
Amerika	0,0	0,0	0,0	-
Asien	0,0	0,0	0,0	-
Australien	0,0	0,0	0,0	-
Afrika	0,0	0,0	0,0	-
<b>Gesamt</b>	<b>565,6</b>	<b>132,7</b>	<b>316,9</b>	<b>46,4</b>

<b>Geografische Hauptgebiete</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b> Mio. Euro	<b>Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)</b> Mio. Euro	<b>Sicherheiten (Kredite in Verzug ohne EWB)</b> Mio. Euro
Deutschland	2,7	28,9	5,6
Europa (ohne Deutschland)	0,0	27,0	0,7
Amerika	0,0	26,5	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0
Australien	0,0	0,0	0,0
Afrika	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>2,7</b>	<b>82,4</b>	<b>6,3</b>

#### 6.1.4 Verfahren zur Bildung der Risikovorsorge

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos in Bilanz und GuV der Bank.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) bei der apoBank erfolgt auf der Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und für den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wird nach den Vorschriften § 340f und § 340g HGB verfahren.

Die folgende Gliederung bietet einen Überblick über die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr (ohne § 340f und § 340g HGB):

Tabelle 14: Entwicklung der Risikovorsorge

Risikovorsorge im Kreditgeschäft	Anfangsbestand der Periode Mio. Euro	Fortschreibung der Periode Mio. Euro	Auflösung Mio. Euro	Verbrauch Mio. Euro	Endbestand der Periode Mio. Euro
EWB	308,1	118,5	50,8	61,7	314,2
Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft	2,8	0,0	0,1	0,1	2,7
PWB	42,9	3,5	0,0	0,0	46,4

Für das Kundenkreditgeschäft hat die Bank vor allem dank der guten Kreditqualität im Privatkundengeschäft im Berichtsjahr auch im Branchenvergleich deutlich unterdurchschnittliche Risikokosten aufgewendet. Diese lagen sowohl unter dem Vorjahreswert als auch unter den erwarteten Standardrisikokosten, die die Bank über Modellrechnungen kalkulatorisch in ihren Planungen berücksichtigt. Auch bei größeren Versorgungsstrukturen konnten die Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Wie erwartet sind die Finanzmärkte im Berichtsjahr noch nicht zur Normalität zurückgekehrt. Sie waren außer von Länderrisiken auch von anhaltenden realwirtschaftlichen Risiken geprägt, vor allem in den USA und im britischen Gewerbeimmobiliensektor. Der Schwerpunkt der aufzuwendenden Risikokosten lag wie im Vorjahr bei den strukturierten Finanzprodukten der Bank. Hier waren bei einzelnen Asset-Backed-Securities (ABS)-Strukturen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen zu verzeichnen. Während dies einerseits zu zusätzlichen Risikokosten geführt hat, wirkten andererseits Zuschreibungen auf strukturierte Finanzprodukte, die in der Vergangenheit abgeschrieben worden waren, entlastend. Daneben enthielten die Risikokosten auch eine Abschreibung auf eine Beteiligung der apoBank, die keine strategische Bedeutung mehr für das Kerngeschäft der Bank besitzt.

Insgesamt beliefen sich die Risikokosten und Aufwendungen für Vorsorgemaßnahmen für Finanzinstrumente und Beteiligungen auf 201,6 Mio. Euro. Dies stellt eine deutliche Reduzierung gegenüber dem Vorjahreswert dar (31.12.2009: 485,1 Mio. Euro).

### 6.1.5 Eingesetzte Ratingverfahren

Im Jahr 2010 wurden für Zwecke der aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung interne Ratingsysteme in den Forderungsklassen Mengengeschäft und Institute eingesetzt. Dabei kamen die Verfahren apoRate für das Mengengeschäft, Rating öR für juristische Personen des öffentlichen Rechts und Rating Banken für Kreditinstitute zum Einsatz.

#### 6.1.5.1 Prozess zur Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem

Die Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu einem Ratingsystem ergibt sich aus der automatisierten Zuordnung der Forderungsklasse. Neben dem Mengengeschäft, für das apoRate zur Anwendung kommt, werden bei der Forderungsklasse Institute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kreditinstitute differenziert ausgewiesen. Daraus ergibt sich das Rating öR bzw. das Rating Banken als anzuwendendes Verfahren.

#### 6.1.5.2 Parameter der internen Ratingverfahren

Die Bank hat insgesamt 13 Ratingklassen definiert. Davon kennzeichnet eine Klasse die Ausfallereignisse im Sinne des § 125 SolvV. Die Zuordnung von Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Ratingklassen erfolgt auf Basis der apo-Masterskala. Diese Skala stellt für alle innerhalb der apoBank verwendeten Ratingverfahren einen identischen Bewertungsmaßstab dar.

Das automatisierte apoRate-Verfahren verfügt derzeit über neun unterschiedliche Ratingmodule:

- vier Standardverfahren,
- vier vereinfachte Verfahren und
- ein Verfahren für Verbünde,

mit denen alle Kunden des Mengengeschäfts (sog. Retail-Geschäft) laufend bewertet werden. Die Struktur ist bei allen Ratingverfahren gleich. Das Rating setzt sich wiederum aus fünf Teilratingklassen zusammen:

- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Sonstige betriebliche Situation
- Bewertung der Kontoumsätze
- Risikoabschläge
- Haftungsverbünde

Die durch die Bewertung der relevanten Kriterien ermittelten Punktwerte werden innerhalb der Teilratingklassen gewichtet und zu einem Gesamtergebnis aggregiert. Die Zuordnung der erreichten Punkte zu einer Ratingklasse ist abhängig von der Zuordnung des Kunden zu einem der oben genannten Ratingmodule.

Im Rahmen des Mengengeschäfts werden neben der PD auch Parameter über den LGD sowie über den Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF), der grundsätzlich wiederum den EAD determiniert, ermittelt. Darüber hinaus sind die Forderungen des Mengengeschäfts aufsichtsrechtlich grundsätzlich auf die in § 77 SolV genannten Unterklassen aufzuteilen. Qualifiziert revolvingende Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail-Forderungen) werden nicht differenziert betrachtet und werden den anderen Krediten im Mengengeschäft (Retail-Krediten) zugeordnet.

Einen detaillierten Überblick über die Ausprägungen der einzelnen Parameter sowie deren Zuordnung zu den jeweiligen Ratingklassen im Mengengeschäft bieten folgende Übersichten:

Tabelle 15: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2A

Ratingklassen: 0A bis 2A	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	8.488,63	20.973,94	<b>29.462,57</b>
Ø LGD in %	10,92	47,92	<b>37,26</b>
Ø PD in %	0,22	0,22	<b>0,22</b>
Ø Risikogewicht (RW) in %	4,62	18,05	<b>14,18</b>
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	455,22	5.731,84	<b>6.187,06</b>
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	455,22	6.833,79	<b>7.289,01</b>

Tabelle 16: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B

Ratingklasse: 2B	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	215,67	508,84	<b>724,51</b>
Ø LGD in %	13,84	47,94	<b>37,79</b>
Ø PD in %	1,92	1,92	<b>1,92</b>
Ø RW in %	27,95	64,81	<b>53,84</b>
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	5,35	67,21	<b>72,56</b>
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	5,35	78,56	<b>83,91</b>



Tabelle 17: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C bis 3C

Ratingklassen: 2C bis 3C	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	175,00	501,45	676,45
Ø LGD in %	13,46	47,92	38,78
Ø PD in %	7,22	7,70	7,58
Ø RW in %	52,14	81,17	73,66
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	4,43	48,76	53,19
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	4,43	60,21	64,64

Tabelle 18: Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4

Ratingklasse: 4	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	129,24	307,95	437,19
Ø LGD in %	28,30	63,44	53,06
Ø PD in %	100,00	100,00	100,00
Ø RW in %	28,54	110,32	86,14
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	0,51	10,22	10,73
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	0,51	14,10	14,61

Die folgende Gliederung stellt eine Gesamtdarstellung der Parameter des Mengengeschäfts für alle Risikoklassen dar:

Tabelle 19: Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen

Alle Ratingklassen	Mengengeschäft		Gesamt
	Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	Andere Retail-Kredite	
EAD in Mio. Euro	9.008,54	22.292,18	31.300,72
Ø LGD in %	11,29	48,13	37,53
Ø RW in %	6,45	21,81	17,39
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen in Mio. Euro	465,51	5.858,03	6.323,54
davon im EAD berücksichtigt in Mio. Euro	465,51	6.986,66	7.452,17

Die Überberücksichtigung nicht in Anspruch genommener Kreditzusagen im EAD entsteht durch das angewandte Schätzverfahren bei Kreditkartenforderungen.

Für die Berechnung der Eigenkapitalbelastung nach IRBA werden im Mengengeschäft als risikomindernde Sicherheiten zunächst nur Grundpfandrechte und garantierte Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen im Rahmen der Ermittlung des LGD sowie Bürgschaften des Bundes und der Bundesländer im Rahmen der PD-Substitution in Höhe von 41 Mio. Euro berücksichtigt.

Im Rating öR werden, ausgehend vom Träger der juristischen Person des öffentlichen Rechts, maßgebliche wirtschaftliche Eckpunkte und Kontoinformationen manuell erhoben und bewertet. Auf Basis einer Zuordnungstabelle ergibt sich aus den bewerteten Einzelinformationen eine Ratingbeurteilung gemäß apo-Masterskala.

Für das Rating Banken bedient sich die apoBank des BVR II-Ratingverfahrens. Neben den Bilanzdaten – hier wird der Jahresabschluss je nach Region und Bilanzierungsart in einem von elf Modellen bewertet – werden Unterstützungsmechanismen (Haftungs-/Konzernverbünde) und Länderkappungen (wegen Transferrisiken) berücksichtigt. Nach einer Overruling-Möglichkeit, um zusätzliche oder neuere Informationen kurzfristig berücksichtigen zu können, wird das Ergebnis auf die Ratingklassenskala der apoBank übertragen.

Tabelle 20: apo-Masterskala

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Bedeutung
0A	0,015 <sup>1</sup>	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0B	0,03	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
0C	0,06	Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren
1A	0,12	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1B	0,24	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
1C	0,48	Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren
2A	0,96	Engagement mit geringen Risiken
2B	1,92	Engagement mit erhöhten Risiken
2C	3,84	Risikobehaftete Engagements
3A	7,68	Erhöht risikobehaftete Engagements
3B	15,36	Erhöht risikobehaftete Engagements
3C	30,72	Erhöht risikobehaftete Engagements
4	100	Ausgefallene Engagements

1) Für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung wird in dieser Klasse mit der in § 88 Abs. 4 SolvV geforderten Mindestausfallwahrscheinlichkeit von 0,03% gerechnet.

In der Forderungsklasse Institute werden für die CCF- und LGD-Schätzung die aufsichtsrechtlich für den IRB-Basisansatz vorgegebenen Größen verwendet.

Tabelle 21: Einzeldarstellung Parameter Institute

Institute	EAD	Ø PD	Ø RW
	Mio. Euro	%	%
Ratingklassen 0A bis 2A	5.601,0	0,08	14,77
Ratingklasse 2B	0,0	-	-
Ratingklassen 2C bis 3C	0,0	-	-
Ratingklasse 4	263,5	100,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>5.864,5</b>	<b>4,57</b>	<b>14,11</b>

Dabei beinhaltet die Ratingklasse 4 ausschließlich Geschäfte, die entsprechend der SolvV brutto dargestellt werden, ohne Berücksichtigung der bereits erfolgten Wertkorrekturen.

In der Forderungsklasse Institute werden Derivate-Netting und Collateral Management berücksichtigt.

#### 6.1.5.3 Gegenüberstellung der eingetretenen und erwarteten Verluste

Die apoBank ermittelt aufsichtsrechtlich anhand der Ergebnisse der internen Ratingeinschätzungen für die einzelnen Positionen des Mengengeschäfts und der Institute erwartete Verlustbeträge.

Der tatsächliche Verlust stellt dagegen die Summe aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Einzelwertberichtigungen, Direktabschreibungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen dar.

Zur Veranschaulichung der Differenzen zwischen den intern ex ante geschätzten und den ex post ermittelten Verlustbeträgen dient folgende Aufstellung:

Tabelle 22: Gegenüberstellung der geschätzten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf

Portfolio	Verluste 2010		Verluste 2009		Verluste 2008		Verluste 2007	
	EL <sup>1</sup> Mio. Euro	Eingetreten Mio. Euro	EL <sup>1</sup> Mio. Euro	Eingetreten Mio. Euro	EL <sup>1</sup> Mio. Euro	Eingetreten Mio. Euro	EL <sup>1</sup> Mio. Euro	Eingetreten Mio. Euro
Institute	1,1	7,9	3,3	53,1	3,1	210,9	k.A.	k.A.
Mengengeschäft								
Wohnwirtschaftliche Retail-Forderungen	4,6	4,0	4,9	5,3	5,5	3,4	5,1	3,6
Sonstige Retail-Forderungen	45,4	39,4	46,5	50,0	49,7	31,1	51,2	36,9
<b>Gesamt</b>	<b>51,1</b>	<b>51,3</b>	<b>54,7</b>	<b>108,4</b>	<b>58,3</b>	<b>245,4</b>	<b>56,3</b>	<b>40,5</b>

1) EL = Expected Loss, d. h. der erwartete Verlust der nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft  
(d. h. ohne Wertpapiere des Bankbuches, ohne Derivate)  
k.A. = 2007 nicht im IRBA-Ansatz und kein Ausfall

Der eingetretene Verlust 2010 im Instituteportfolio resultiert aus einer Erhöhung der Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber bereits in den Vorjahren ausgefallenen Banken.

#### 6.1.5.4 Kontrollmechanismen und Überprüfung der internen Ratingsysteme

Im Rahmen der Kontrollmechanismen zur Überprüfung der Ratingsysteme werden alle Schätzparameter einer Validierung unterworfen. Zuständig hierfür ist die Adressenrisikoüberwachungseinheit, die unabhängig von den Einheiten des Marktes und der Marktfolge ist, die für das Eingehen oder Verlängern von IRBA-Positionen verantwortlich sind.

Das unabhängige Adressenausfallrisiko ist dem Vorstandsressort des Risikovorstands der Bank zugeordnet.

Mindestens einmal jährlich wird apoRate auf Basis der Ausfälle des Vorjahres validiert. Die Validierung umfasst neben der Überprüfung der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten auch die Bewertung der Signifikanz einzelner Einflussfaktoren des Ratings für das Ausfallereignis. In den Ratingverfahren der Forderungsklasse Institute wird die Verteilung der Ratingergebnisse und Einflussfaktoren mit deskriptiver Statistik untersucht. Darüber hinaus erfolgt eine qualitative Bewertung. Für das Institutering wird zudem überprüft, ob das Ratingverfahren auch für das Portfolio der apoBank angewendet werden kann.

Das Ergebnis der Validierung wird auf Anpassungsnotwendigkeiten im Ratingverfahren analysiert. Sofern sich Anpassungsnotwendigkeiten ergeben, werden diese durch Vorlage beim Gesamtvorstand entschieden.

Die apoBank implementiert gemäß den Bestimmungen der SolvV Verfahren zum Backtesting der PD.

#### 6.1.5.5 Stresstesting

Ziel von Stresstests ist es, regelmäßig die Auswirkungen von potenziellen Veränderungen ökonomischer Rahmenbedingungen für die Adressenausfallrisikopositionen der apoBank abzuschätzen und zu bewerten, wie sich solche Veränderungen auf den laufenden Bankbetrieb auswirken.

Hierzu wurden konservative Szenarien definiert, die mögliche Veränderungen der Rahmenbedingungen untersuchen und mit deren Hilfe die Schätzparameter gestresst werden. Neben der allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer sind für das Mengengeschäft zusätzlich spezifische Verschlechterungen der Ratingkalibrierung, der Einnahmen (z. B. durch Gesundheits- oder Steuerreform), des Marktinzinses und der Sicherheitenbewertung definiert worden.

#### 6.1.5.6 Weitere Verwendung der internen Ratingergebnisse in der apoBank

Die internen Schätzparameter werden in der apoBank auch noch über die dargestellte Kapitaladäquanz- und -allokationsrechnung hinaus zu folgenden weiteren Zwecken verwendet.

So dienen PD, LGD, EAD bzw. CCF zur Ermittlung der Standardrisikokosten und der Auslastung der Risikotragfähigkeit sowie zur Planung der zukünftigen Eigenkapitalausstattung und zum Pricing. Die Schätzparameter finden Eingang in die Kreditvergabepolitik, die Kreditkompetenzen, die Überwachungsintensität und die Betreuungszuordnung.

### 6.1.6 Ausstehende Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung

Die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, die nach §§ 26 bis 40 SolvV dem KSA und der aufsichtsrechtlichen Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen einer bestimmten Bonitätsstufe zugeordnet sind, sowie die Positionswerte der IRBA-Beteiligungspositionen, die jeweils den einfachen IRBA-Risikogewichtskategorien nach § 98 SolvV zugeordnet sind, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 23: Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Vor	Standardansatz nach	IRB-Ansätze nach
	Kreditrisikominderung	Kreditrisikominderung	Kreditrisikominderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
0	4.466,5	3.895,0	-
10	-	-	-
20	283,0	283,0	-
35	-	-	-
50	285,8	285,8	-
70	-	-	-
75	148,1	148,1	-
100	3.273,0	3.273,0	-
150	86,1	86,1	-
190	-	-	-
290	-	-	-
370	440,8	-	440,8
Sonstige Risikogewichte	270,6	270,6	-

### 6.1.7 Verbriefungen

Die apoBank tritt im Bereich von Verbriefungen ausschließlich als Kreditgeber oder auch Investor auf (keine Originator- oder Sponsorfunktion). Im Berichtsjahr wurden ausschließlich „Retail-Verbriefungen“, also Verbriefungspositionen, bei denen der der Verbriefung zugrunde liegende Geschäftsgegenstand der Forderungsklasse Mengengeschäft zugeordnet worden wäre, im IRBA behandelt. Alle anderen Verbriefungen wurden als KSA-Verbriefungen behandelt.

Die positiven Effekte der BVR-Garantie wurden berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der behandelten Verbriefungen stellte sich am Stichtag wie folgt dar:

Tabelle 24: Verbriefungspositionen der apoBank

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im IRB-Ansatz Mio. Euro	Ausstehende Beträge im KSA-Ansatz Mio. Euro	Ausstehende Beträge gesamt Mio. Euro
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>			
Forderungen	0,0	0,0	0,0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	1.648,1	1.201,9	2.850,0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>1.648,1</b>	<b>1.201,9</b>	<b>2.850,0</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>			
Liquiditätsfazilitäten	0,0	0,0	0,0
Derivate	198,8	271,8	470,6
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0,0	0,0	0,0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>198,8</b>	<b>271,8</b>	<b>470,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.846,9</b>	<b>1.473,7</b>	<b>3.320,6</b>

Zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte für die zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen wendet die apoBank im Rahmen des IRBA den ratingbasierten Ansatz (RBA) an. Der RBA ermittelt den mit Eigenkapital zu unterlegenden Betrag anhand des externen Ratings sowie der Granularität der verbrieften Position.

Zur Bestimmung des notwendigen externen Ratings werden die Ratingagenturen The McGraw-Hill Companies unter der Marke „Standard & Poor’s Rating Services“ (S&P), Moody’s Investors Service und FitchRatings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für jede Verbriefungsposition eingesetzt.

Für Verbriefungen ergeben sich folgende Verbriefungsrisikogewichte und Kapitalanforderungen:

Tabelle 25: Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten

Risikogewichtsbänder in %	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen		
	Forderungsbetrag	Kapitalanforderung IRB-Ansatz	Kapitalanforderung KSA-Ansatz
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
6 bis 10	845,8	5,3	0,0
12 bis 18	343,7	3,6	0,0
20 bis 35	1.006,0	0,5	15,7
50 bis 75	187,8	0,1	7,5
100	202,6	0,1	16,1
250	0,0	0,0	0,0
350	47,2	0,0	13,2
425	0,0	0,0	0,0
650	11,1	6,1	0,0
1.250/Kapitalabzug	676,4	616,2	60,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.320,6</b>	<b>631,9</b>	<b>112,7</b>

Die Verbriefungen wurden handelsbilanziell dem Anlagevermögen zugeordnet. Die apoBank hat Kriterien definiert, nach denen intern eine dauerhafte Wertminderung im Anlagevermögen geprüft wird.

### 6.1.8 Beteiligungen im Anlagebuch

Die apoBank unterscheidet nach strategischen Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und operativen Beteiligungen.

Strategische Beteiligungen werden von der apoBank im Rahmen ihrer Ausrichtung als Dienstleister im Gesundheitswesen oder zur Unterstützung eines Geschäftsfeldes der Bank eingegangen. Diese Beteiligungen sind auf die nachhaltige Erzielung von Gewinnen ausgerichtet. Sie dienen der Gewinnung, Erhaltung und Erweiterung von Kundenbeziehungen bzw. der Entwicklung von Geschäftsfeldern. Beteiligungen an Dienstleistern für neue Organisations- und Kooperationsformen im Gesundheitswesen gehören ebenfalls zu den strategischen Beteiligungen.

Finanzbeteiligungen sind Beteiligungen der apoBank, die weder strategischen noch operativen Interessen dienen. Sie sind fokussiert auf die Gewinnung und Steuerung von kurz-, mittel- und langfristigen Erträgen durch Ausschüttungen und ähnliche Gewinnbeteiligungen. Zu den Finanzbeteiligungen zählen zusätzlich ausgewählte Aktienbestände, die dem Anlagebuch zuzuordnen sind.

Die operativen Beteiligungen dienen der apoBank zur Abwicklung und Unterstützung des operativen Geschäfts.



Die Beteiligungen werden zu Buchwerten bzw. mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (HGB)	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Vergleich Börsenwert
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>44,0</b>	<b>44,0</b>	-
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	-
Andere Beteiligungspositionen	44,0	44,0	-
<b>Finanzbeteiligungen</b>	<b>132,8</b>	<b>132,8</b>	-
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	-
Andere Beteiligungspositionen	132,8	132,8	-
<b>Operative Beteiligungen</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>	-
Börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
Nicht börsenorientiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0,0	0,0	-
Andere Beteiligungspositionen	2,6	2,6	-
<b>Gesamt</b>	<b>179,4</b>	<b>179,4</b>	<b>0,0</b>

Die Verbundbeteiligungen belaufen sich zum Stichtag auf 133 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum betrug die Risikovorsorge für Beteiligungen 22 Mio. Euro. Es ergaben sich aus den Beteiligungen im Rahmen von Verkauf bzw. Abwicklung sowie der Neubewertung folgende Ergebniswirkungen:

Tabelle 27: Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
<b>Gesamt</b>	<b>0,4</b>	<b>32,7</b>	<b>0,0</b>

Wie im Vorjahr wird auch nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 kein Neubewertungsgewinn aus Beteiligungen im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Der wesentliche Teil der Beteiligungen der apoBank wurde im Berichtsjahr nach wie vor gemäß der Grandfathering-Regelung mit haftendem Eigenkapital unterlegt.

## 6.2 Allgemeines Marktrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken im Handelsbuch und für Fremdwährungsrisiken in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode.

Die folgende Gliederung gibt einen Überblick über die Beträge, mit denen die apoBank in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Marktrisikoarten im Handelsbuch engagiert ist:

Tabelle 28: Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung Mio. Euro
Zinsänderungsrisiko	2,6
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	4,5
Rohstoffpreisisiko	0,0
Sonstige	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>7,1</b>

## 6.3 Operationelles Risiko

Die apoBank erfüllt die qualifizierenden Anforderungen nach §§ 275, 276 SolV und wendet seit dem 1. Januar 2007 den Standardansatz für das operationelle Risiko an. Nähere Ausführungen können dem Risikobericht im aktuellen Geschäftsbericht entnommen werden, der z. B. auf der Homepage der Bank eingesehen werden kann.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	10
Tabelle 2:	Eigenmittelstruktur	14
Tabelle 3:	Eigenkapitalanforderungen	19
Tabelle 4:	Gesamt- und Kernkapitalquote	20
Tabelle 5:	Szenarien Zinsänderungsrisiko	33
Tabelle 6:	Wesentliche Instrumente der Risikoberichterstattung	37
Tabelle 7:	Geografische Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken	39
Tabelle 8:	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Branchen	40
Tabelle 9:	Aufteilung des Bruttokreditvolumens der Adressenausfallrisiken nach Restlaufzeiten	40
Tabelle 10:	Positive Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente	41
Tabelle 11:	Aufsichtsrechtlich anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko	42
Tabelle 12:	Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug nach Branchen	44
Tabelle 13:	Geografische Aufteilung der notleidenden Forderungen und der Forderungen in Verzug	45
Tabelle 14:	Entwicklung der Risikovorsorge	46
Tabelle 15:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 0A bis 2A	48
Tabelle 16:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 2B	48
Tabelle 17:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklassen 2C bis 3C	49
Tabelle 18:	Einzeldarstellung Parameter Mengengeschäft Ratingklasse 4	49
Tabelle 19:	Gesamtdarstellung Parameter des Mengengeschäfts für alle Ratingklassen	49
Tabelle 20:	apo-Masterskala	50
Tabelle 21:	Einzeldarstellung Parameter Institute	51
Tabelle 22:	Gegenüberstellung der geschätzten und der tatsächlichen Verluste im Zeitablauf	52
Tabelle 23:	Höhe des Adressenausfallrisikos für Portfolien im Standardansatz und für die im IRB-Ansatz geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte pro Risikoklasse	54
Tabelle 24:	Verbriefungspositionen der apoBank	55
Tabelle 25:	Verbriefungspositionen der apoBank, aufgeteilt nach Risikogewichten	56
Tabelle 26:	Buch- und Zeitwerte der Beteiligungen der apoBank	57
Tabelle 27:	Ergebniswirkung der Beteiligungen der apoBank	57
Tabelle 28:	Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken	58

## Impressum

### **Herausgeber**

Deutsche Apotheker- und Ärztekammer  
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6  
40547 Düsseldorf



